

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA-0409/VI**

über

„Life Science Center“

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Mitglieder aus der Bezirksverordnetenversammlung und dem Bezirksamt haben den vollständigen GA-Antrag für das Life Science Center im Büro für Wirtschaftsförderung eingesehen?

Das Bezirksamt sieht sich nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Das Bezirksamt beobachtet oder registriert nicht das Tun und Lassen von Mitgliedern der BVV. Sofern aus rechtlichen Gründen Handlungen von Mitgliedern der BVV dokumentiert werden, wie beispielsweise bei der Einsicht in vertrauliche Verwaltungsunterlagen, wird dies selbstverständlich nicht öffentlich gemacht.

Das Bezirksamt sieht ferner keine Grundlage, die erbetene Auskunft über die Einsichtnahme von Mitgliedern des Bezirksamtes in den GA-Antrag zur Förderung des LSC zu geben.

2. Hat der für Wirtschaftsförderung zuständige Stadtrat des Bezirks Pankow mit dem Senator für Wirtschaft des Landes Berlin seit Beschluss der Drucksache VI-0411 am 12.03.2008 ein oder mehrere Gespräche über das Life Science Center Buch und dessen Realisierung geführt?

Das für Wirtschaftsförderung zuständige Mitglied des Bezirksamtes hat mit dem für Wirtschaft zuständigen Mitglied des Senats im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheiten seit dem 12.03.2008 mehrere Gespräche geführt, wobei das Thema LSC nicht auf der Agenda dieser Gespräche stand. An den Gesprächen, die der Bezirksstadtrat für Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung mit Vertretern der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zum Thema LSC geführt hat, war Senator Wolf persönlich nicht beteiligt. Das gilt auch für den Steuerungsausschuss Buch, an dem der Bezirksstadtrat für Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung zweimal als Gast zum Thema LSC Humanum Buch teilnahm.

3. Welches Mitglied des Bezirksamtes ist für das Vorhaben Life Science Center zuständig und verantwortlich?

Für die Ausarbeitung des GA-Antrages lag die Zuständigkeit beim Bezirksstadtrat für Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung.

Gemäß § 35 Absatz 5 des BzVG ist das Büro für Wirtschaftsförderung eine Beratungs- und Koordinierungsstelle für die lokale Wirtschaft. Es hat insbesondere eine Betreuungsaufgabe für Wirtschaftsunternehmen bei deren Angelegenheiten mit der öffentlichen Verwaltung.

Angesichts der weitreichenden finanziellen und rechtlichen Verpflichtungserklärungen, die der Bezirk mit der Antragstellung abzugeben hat und in Anbetracht der finanziellen Dimension des Vorhabens zeichnet für die Einreichung des GA-Antrages der Bezirksbürgermeister, zugleich das für Finanzen zuständige Mitglied des Bezirksamtes, verantwortlich.

Im Falle der Förderung und Realisierung des Vorhabens LSC Humanum Buch wird die Verantwortung für die Betreuung der Errichtung und des Betriebes im Bezirksamt zu beraten und zu entscheiden sein.

Dr. Michail Nelken